Oberbank AG,
Linz

Beilage I/1

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		**657.554.717,56**	354.015
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		**1.232.219.148,30**	1.231.608
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	194.369.003,92		110.246
b) sonstige Forderungen	599.392.157,00		998.467
		793.761.160,92	1.108.713
4. Forderungen an Kunden		**13.560.245.647,98**	12.693.110
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) von öffentlichen Emittenten	151.887.796,69		178.702
b) von anderen Emittenten	1.111.059.043,45		1.143.387
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 94.442.847,03 (Vorjahr: TEUR 90.226)		**1.262.946.840,14**	1.322.089
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		**235.680.666,18**	214.563
7. Beteiligungen		**346.605.952,19**	344.962
darunter: an Kreditinstituten EUR 84.430.795,72 (Vorjahr: TEUR 73.816)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		**125.925.144,74**	129.452
darunter: an Kreditinstituten EUR 6.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 6.000)			
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		**568.189,67**	681
10. Sachanlagen		**81.653.272,90**	84.543
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 43.885.229,74 (Vorjahr: TEUR 43.536)			
11. Sonstige Vermögensgegenstände		**93.355.589,66**	137.492
12. Rechnungsabgrenzungsposten		**7.970.949,78**	7.791
13. Aktive latente Steuern		**26.829.333,92**	0
		18.425.316.613,94	17.629.020

Passiva

	EUR	31.12.2016 EUR	EUR	31.12.2015 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		973.603.790,59		767.964
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.239.935.701,07		2.344.944
			3.213.539.491,66	3.112.908
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen		2.794.166.141,11		2.912.646
aa) täglich fällig	1.135.681.332,09			924.220
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.658.484.809,02			1.988.427
b) Sonstige Verbindlichkeiten		8.125.746.746,36		7.589.431
ba) täglich fällig	6.207.155.156,72			5.824.274
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.918.591.589,64			1.765.158
			10.919.912.887,47	10.502.078
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		1.452.885.479,00		1.479.190
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		12.700.000,00		19.200
			1.465.585.479,00	1.498.390
4. Sonstige Verbindlichkeiten			**81.330.147,02**	106.337
5. Rechnungsabgrenzungsposten			**67.800.731,55**	19.883
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen		37.279.814,00		32.087
b) Rückstellungen für Pensionen		110.518.999,00		108.161
c) Steuerrückstellungen		2.532.955,17		2.548
d) Sonstige Rückstellungen		127.992.773,75		137.522
			278.324.541,92	280.319
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			**615.520.000,00**	603.960
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			**50.000.000,00**	50.000
9. Gezeichnetes Kapital			**105.836.661,00**	96.627
10. Kapitalrücklagen (gebundene)			**505.523.256,06**	349.127
11. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage		5.523.135,39		5.523
b) andere Rücklagen		890.100.311,30		786.849
darunter: Rücklagen für eigene Anteile EUR 1.949.294,63 (Vorjahr: TEUR 1.758)				
			895.623.446,69	792.372
12. Haftrücklage			**203.000.000,00**	199.000
13. Bilanzgewinn			**23.319.971,57**	18.019
			18.425.316.613,94	17.629.020

Oberbank AG,
Linz

Beilage I/2

Aktiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Posten unter der Bilanz		
Auslandsaktiva	7.272.061.705,60	6.839.696

Passiva

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten		1.390.473.505,60	1.352.729
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.390.473.505,60		
2. Kreditrisiken		3.828.872.189,71	3.268.802
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		378.669.427,44	364.760
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		2.176.282.244,02	1.957.242
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EUR 448.502.810,60 (Vorjahr: TEUR 486.465)			
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		11.411.051.021,32	10.921.406
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a: 14,78 %, lit b: 15,14 %, lit c: 19,07 % der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Vorjahr: lit a: 13,09 %, lit b: 13,47 %, lit c: 17,92 %)			
6. Auslandspassiva		4.699.057.951,27	4.450.377

Oberbank AG,
Linz

Beilage I/3

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2016 EUR	2015 TEUR	2015 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren (EUR 69.419.923,17; Vorjahr: TEUR 75.475)		370.955.811,72		390.461
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-114.786.300,13		-140.042
I. NETTOZINSERTRAG		256.169.511,59		250.420
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		51.043.621,58		46.389
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	4.003.190,88		5.302	
b) Erträge aus Beteiligungen	26.645.430,70		19.867	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	20.395.000,00		21.220	
4. Provisionserträge		145.526.644,36		147.769
5. Provisionsaufwendungen		-14.241.784,59		-14.976
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		6.009.297,78		9.027
7. Sonstige betriebliche Erträge		15.422.096,65		13.777
II. BETRIEBSERTRÄGE		**459.929.387,37**		452.406
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-107.318.781,76		-103.072	
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-27.352.787,54		-25.793	
ac) Sonstiger Sozialaufwand	-4.284.903,29		-2.895	
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.291.392,37		-11.992	
ae) Auflösung/Dotierung der Pensionsrückstellung	76.268,00		7.901	
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-7.920.138,61		-3.311	
	-157.091.735,57		-139.162	
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-81.792.234,92	-238.883.970,49	-79.220	-218.382
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-11.011.894,60		-10.827
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		365.212,35		-29.396
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		**-249.530.652,74**		-258.605
IV. BETRIEBSERGEBNIS (Übertrag)		**210.398.734,63**		193.801

Oberbank AG,
Linz

Beilage I/4

	2016 EUR	2015 TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS (Übertrag)	**210.398.734,63**	193.801
11./12. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapieren	-24.826.444,30	-40.663
13./14. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	11.583.764,26	-4.953
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	**197.156.054,59**	148.185
15. Steuern vom Einkommen	-25.935.223,50	-30.562
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-40.049.007,53	-17.748
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	**131.171.823,56**	99.875
17. Rücklagenbewegung darunter: Haftrücklage (EUR 4.000.000; Vorjahr: TEUR 0)	-108.178.339,74	-82.000
VII. JAHRESGEWINN	**22.993.483,82**	17.875
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	326.487,75	144
VIII. BILANZGEWINN	**23.319.971,57**	18.019

AUSZUG AUS DEM ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

I. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes und - sofern relevant – der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 (Capital Requirements Regulation,"CRR") aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.
Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten; hinsichtlich der durch das RÄG 2014 ausgelösten Änderungen siehe unten.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Oberbank AG. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

Die Vorjahresbeträge wurden hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst; dies betrifft insbesondere die Umgliederung der unversteuerten Rücklagen nach Abzug der darauf lastenden Rückstellungen für latenten Steuer in das Eigenkapital, die Saldierung eigener Aktien im Eigenbestand vom Eigenkapital und die geänderte Darstellung des Anlagenspiegels.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Änderungen auf Grund der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 beibehalten; diese Änderungen betreffen insbesondere:

- Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1.1.2016 erfasst. Der zum 31.12.2015/1.1.2016 bestehende Saldo aus anrechenbaren aktiven und passiven latenten Steuern wurde zur Gänze aktiviert und wird über 5 Jahre durch die Bildung eines passiven Abgrenzungspostens gemäß § 906 Abs 33f UGB ertragsmäßig verteilt.
- Zuschreibungen werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt. Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.
- Langfristige Rückstellungen, das sind insbesondere Rückstellung für Bürgschaften und Garantien, Anfechtungsrisiko aus Krediten und Wertpapierbearbeitungsrisiko werden nunmehr mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und laufzeitabhängig mit fristenkongruenten Zinssätzen abgezinst. Als Untergrenze wird jedoch ein Floor von 0 % eingezogen.

- Die Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt gemäß der aktuellen AFRAC-Stellungnahme (Juli 2015) und betrifft folgende Änderungen:
  - Das verwendete Ansammlungsverfahren für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläums- und vergleichbaren langfristigen Rückstellungen wurde von einem finanzmathematischen auf ein versicherungsmathematisches Verfahren umgestellt.
  - Der für die Sozialkapitalrückstellungen verwendeten Rechnungszinssatz (bisherige Annahme 2,25 %) wurde auf Grund der neuen Ableitung vom aktuellen Marktzins/durchschnittlicher Zinssatz der letzten 7 Jahre auf 3,25 % geändert
  - Ab 1.1:2016 werden künftige Gehalts- und Pensionserhöhungen, abgeleitet aus dem Durchschnitt der Gehalts- und Pensionserhöhungen der vorangegangenen 7 Jahre, in der Basis berücksichtigt.

- Die Geringwertigen Vermögensgegenstände werden nunmehr generell aktiviert und auf 5 Jahre abgeschrieben.

Die Änderungen aus der Erstanwendung des RÄG 2014 resultieren in folgenden Auswirkungen per 1.1.2016 (nach
latenten Steuern):

Auswirkungen Gewinn- und Verlustrechnung	**Umwertungseffekt aus der Erstanwendung in TEUR**	**Auswirkung Ergebnis (Ertrag +/Aufwand -) in TEUR**
Bewertungsgewinne WP UV	15.201	+2.040
davon abgegrenzt	13.161	
Bewertungsgewinne WP AV	14.308	0
davon abgegrenzt	14.308	
Unversteuerte Rücklagen (inkl. GWG)	0	0
davon abgegrenzt	0	
Personalrückstellungen	7.227	-7.227
davon abgegrenzt	0	
Langfristige Rückstellungen	28	+28
davon abgegrenzt	0	
Ertrag aus latenten Steuern	26.942	0
davon abgegrenzt	26.942	
Gesamt	63.706	-5.159
davon abgegrenzt	54.411	

Auswirkungen Bilanz	Umwertung in TEUR	Auswirkung Eigenkapital (Erhöhung +/Verringerung -) in TEUR
Wertpapiere des UV	15.201	+2.040
davon abgegrenzt	13.161	
Wertpapier des AV	14.308	0
davon abgegrenzt	14.308	
Unversteuerte Rücklagen (inkl. GWG)	17.869	0
davon abgegrenzt	0	
Personalrückstellungen	7.227	-7.227
davon abgegrenzt	0	
Langfristige Rückstellungen	28	+28
davon abgegrenzt	0	
Aktive latente Steuern	26.580	0
davon abgegrenzt	26.580	
Gesamt	81.213	-5.159
davon abgegrenzt	54.049	

a) Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung
Fremdwährungen werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den Devisen-Mittelkursen in Euro umgerechnet.

b) Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden
Im Zuge der Kreditüberwachung prüft die Bank, ob Forderungsausfälle vorliegen.
Für signifikante Kreditausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorge basiert auf den Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows. Wesentliche Einflussfaktoren bei dieser Berechnung sind die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Kreditnehmer und die Beurteilung der Kreditsicherheiten.
Für nicht signifikante Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen nach pauschalen Kriterien gebildet

c) Bewertung der Wertpapiere
Bei Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.
Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.
Wertpapiere des Handelsbestandes werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert.
Für alle übrigen Wertpapiere wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.
Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag, ergibt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

d) Beteiligungen
Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.
Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert.

e) Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der Sachanlagen
erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die Abschreibungssätze bei Sachanlagen betragen bei den unbeweglichen Anlagen 1,5 % bis 4 %, bei Um und Einbauten in fremden Gebäuden 2,29 % bis 10 %, bei den beweglichen Anlagen sowie bei immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 5 % bis 25 %.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Beim Firmenwert unterbleibt gemäß § 208 Abs. 2 UGB die Zuschreibung.

f) Agio/Disagio sowie Begebungsprovisionen
Agio- und Disagiobeträge werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt proportional zum aushaftenden Kapital aufgelöst. Begebungsprovisionen werden im Emissionsjahr erfolgswirksam erfasst.

g) Latente Steuern
Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % gebildet. Dabei werden auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.
Die sich bei der Umstellung zum 1.1.2016 ergebende aktive latente Steuer in Höhe von € 26.580.235,64 wird gemäß § 906 Abs 34 UGB auf 5 Jahre verteilt. Der noch nicht berücksichtigte Betrag zum 31.12.2016 beträgt € 21.553.461,33 und wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

h) Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten (verbriefte und unverbriefte) werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

i) Rückstellungen
Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen erfolgen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Project-Unit-Credit"-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines Pensionsantrittsalters zwischen 59 und 65 Jahren bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr), eines Rechnungszinssatzes von 3,25 %, geplanten Gehaltserhöhungen von 2,22 %, und tourlichen Vorrückungen gemäß dem Gehaltsschema sowie Beförderungen von 0,75 %. Aufgrund der langjährigen Dienstzeiten der Mitarbeiter, für die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zu bilden sind, lag in der Vergangenheit eine nur unwesentliche Fluktuation vor. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstafeln Pagler-Pagler zur Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Im Vorjahr wurden die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,25 % und unter der Annahme des voraussichtlich zu erwartenden Beschäftigungsendes ermittelt.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein 7-jahres-Durchschnittszinssatz [entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank].

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden laufzeitabhängig mit den Zinssätzen von österreichischen Staatsanleihen abgezinst.
Als Untergrenze wird jedoch ein Floor von 0 % eingezogen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben.)

a) Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (nach Restlaufzeiten)

bis 3 Monate	€ 1.269,3 Mio	(1.609,9 Mio)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 997,2 Mio	(912,3 Mio)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 3.986,9 Mio	(3.731,5 Mio)
mehr als 5 Jahre	€ 4.749,6 Mio	(4.376,3 Mio)

In den Forderungen an Kunden sind wechselmäßig verbriefte Forderungen in Höhe von € 20,2 Mio enthalten.

b) Dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmete Wertpapiere

in Höhe von € 2.197,5 Mio (€ 2.203,2 Mio.) wurden wie Anlagevermögen bewertet.

c) Beteiligungen
Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen gemäß § 238 (1) Z 4 UGB sind in der Beilage 3 des Anhangs angeführt. Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck.

d) Anlagevermögen
Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2016 € 12,3 Mio (€ 12,6 Mio). In der Bilanz sind immaterielle Vermögensgegenstände (Mietrechte), die von verbundenen Unternehmen erworben wurden, im Ausmaß von € 0,2 Mio (€ 0,3 Mio) ausgewiesen. Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt.

f) Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

bis 3 Monate	€ 1.627,7 Mio	(1.749,8 Mio)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 1.736,7 Mio	(2.026,8 Mio)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 2.478,6 Mio	(2.556,8 Mio)
mehr als 5 Jahre	€ 1.439,6 Mio	(1.228,0 Mio)

g) Begebene Schuldverschreibungen
Im Geschäftsjahr 2017 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale € 154,1 Mio fällig.

j) Eigenkapital
Das Grundkapital per 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:

32.307.300 Stamm-Stückaktien (29.237.100 Stamm-Stückaktien)
3.000.000 Vorzugs-Stückaktien (3.000.000 Vorzugs-Stückaktien)

In der 135. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 19. Mai 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu

EUR 10.500.000,00 durch Ausgabe von bis 3.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen.

In der 136. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 18.5.2016 wurde die in der 135. Ordentlichen Hauptversammlung am 19.5.2015 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen, und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu € 10.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen.
Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 26.9.2016 im Ausmaß von 3.070.200 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht. Der Ausgabepreis hat € 53,94 je Aktie betragen.

Durch diese durch Bareinlagen und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital um € 9.210.600,00 auf € 105.921.900,00 und die gebundene Kapitalrücklage um € 156.395.988,00 auf € 505.523.256,06.

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 (1) Z 16 BWG in Mio.€:

	2016	**2015**
Gezeichnetes Kapital Stammaktien	96,9	87,7
Gezeichnetes Kapital Vorzugsaktien	5,4	6,3
Agio vom Gezeichneten Kapital	505,5	349,1
Gewinnrücklagen[1)]	895,4	775,2
Haftrücklage	203,0	199,0
Unversteuerte Rücklagen	0,0	18,2
Aufsichtliche Korrekturposten	-0,1	-0,1
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-19,6	-5,9
SUMME HARTES KERNKAPITAL	**1.686,5**	**1.429,5**
Anrechenbare Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	50,0	50,0
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals	-8,7	-8,7
SUMME KERNKAPITAL	**1.727,8**	**1.470,8**
Anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	349,8	375,4
Ergänzungskapitalinstrumente gem. Übergangsbestimmungen	96,0	110,5
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	16,6	5,0
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	-13,9	-4,4
SUMME ERGÄNZUNGSKAPITAL	**448,5**	**486,5**
SUMME EIGENMITTEL	**2.176,3**	**1.957,3**

1) inkl. Gewinnrücklagendotierung 2016 vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 28.3.2017

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z11 BWG wird ab 1.1.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der genannten Übergangsbestimmung beträgt der Kapitalerhaltungspuffer für das nächste Jahr 1,25 %. Dieser wird bis zum Jahr 2019 linear auf 2,5 % steigen.

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 5 und 6 BWG:
Zum 31.12.2016 bestehen keine nachrangigen Kreditaufnahmen, die je 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen.

Die nachrangigen Kreditaufnahmen unter je 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale T€ 615.520,0 betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 0,0 % bis 7,4 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2017 bis 2024 bzw. zwei Emissionen mit unbestimmter Laufzeit. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 19.238,3 geleistet.

Ergänzende Angaben

Gesamtbetrag der Aktivposten und Passivposten, die auf fremde Währung lauten:

Aktiva	€ 2.265,2 Mio	(2.095,7 Mio)
Passiva	€ 2.083,4 Mio	(1.945,3 Mio)

Sämtliche in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsenotiert.

Aufgliederung zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 11 BWG:

	Mio	**€**
Wie Anlagevermögen bewertet:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	917,4	(936,2)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60,4	(59,8)
Wie Umlaufvermögen bewertet:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	334,3	(360,5)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11,0	(10,6)

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gem.Teil 3 Titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013.

Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuches beträgt per 31.12.2016 insgesamt € 98,7 Mio.

Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte)	€ 11,4 Mio
und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte)	€ 87,3 Mio

Beträge, mit denen sich das Kreditinstitut im Leasinggeschäft beteiligt hat: - (-)

Angaben gemäß § 238 Abs 1 Z 1 UGB

Siehe IFRS-Konzernabschluss/Risikobericht Punkt 49 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte (per 31.12.2016 und Vorjahreswerte)

Als Sicherheiten wurden folgende Vermögensgegenstände gestellt:

Wertpapiere in Höhe von	T€ 29.909,1	als Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	T€ 129.179,3	als Deckungsstock für fundierte Teilschuldverschreibungen
Hypothekarisch besicherte Forderungen i.H.v.	T€ 724.926,4	als Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen
Wertpapiere und Barsicherheiten Höhe von	T€ 35.996,5	als Margindeckung bzw. Arrangement-Kaution für Wertpapiergeschäft
Wertpapiere in Höhe von	T€ 7.527,3	als Sicherstellung für die Euroclear-Kreditlinie
Forderungen in Höhe von	T€ 109.857,1	als Sicherstellung für EIB-Globaldarlehensgewährungen
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	T€ 777.118,9	im Tier I Pfanddepot der OeNB für (offene) Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB

Wertpapiere in Höhe von	T€ 42.293,2	als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank
Forderungen in Höhe von	T€ 314.603,4	wurden an die österreichische Kontrollbank zediert
Forderungen in Höhe von	T€ 596.148,1	wurden an deutsche Förderbanken zediert
Sonstige Aktivposten in Höhe von	T€ 366,9	als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte

o) Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z 18 BWG

	DE	CZ	HU	SK
Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Deutschland	Zweigniederlassung Tschechien	Zweigniederlassung Ungarn	Zweigniederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche	Geschäftsbereich Südbayern			
	Geschäftsbereich Nordbayern			
Name des Sitzstaates	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakische Republik
Nettozinsertrag in T€	31.873	26.304	15.350	6.492
Betriebserträge in T€	37.781	32.061	19.932	7.808
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	220,6	200,2	97,9	47,4
Jahresergebnis vor Steuern in T€	6.400	14.135	9.285	3.891
Steuern vom Einkommen in T€	-1.479	-1.795	-909	-374
erhaltene öffentliche Beihilfen in T€	0	0	0	**0**

p) Die **Gesamtkapitalrentabilität** gem. § 64 (1) Z 19 BWG beträgt 0,71 %.

q) Steuerliche Verhältnisse
Die Oberbank AG ist seit dem Geschäftsjahr 2005 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern Ergebnisabführungsverträge, so stellen diese die nach § 9 Abs 8 KStG geforderte Vereinbarung über den Steuerausgleich dar.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern keine Ergebnisabführungsverträge und erzielt das jeweilige Gruppenmitglied steuerliche Gewinne bzw. steuerliche Verluste, wird eine positive bzw. negative Steuerumlage in der Höhe des jeweils gültigen Körperschaftsteuersatzes an den Gruppenträger bzw. vom Gruppenträger geleistet.

IV. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER (§ 239 UGB)

a) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Angestellte	1.943	(1.902)
Arbeiter	13	(14)

b) Die den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewährten Kredite
betrugen zum 31.12.2016 T€ 1.155,1 (T€ 682,3), hievon T€ 103,6 (T€ 102,4) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge beliefen sich auf T€ 216,9 (T€ 50,7).

c) Die den Mitgliedern des Vorstandes gewährten Kredite
betrugen zum 31.12.2016 T€ 242,1 (T€ 239,1), hievon T€ 0,0 (T€ 0,0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückbezahlten Beträge beliefen sich auf T€ 12,4 (T€ 15,4).

d) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen[1)]

	T€	
- der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen):	2.620,9	(1.179,7)
- der anderen Arbeitnehmer:	17.948,4	(9.329,8)

1) für 2016 inklusive des Mehraufwandes, der sich aus der Anwendung des RÄG ergibt

e) Bezüge

	T€	
- der Mitglieder des Vorstandes:	1.708,7	(1.526,7)
- der Mitglieder des Aufsichtsrates:	220,7	(229,1)
- ehemaliger Mitglieder des Vorstandes (einschließlich ihrer Hinterbliebenen):	1.226,0	(1.402,9)

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss – Punkt 30 Angabe zu nahe stehenden Personen und Unternehmen.

f) Die in diesem Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates
siehe Konzernabschluss „Organe der Bank"

V. Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2016 ist es zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

VI. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 23.319.971,57 eine Dividende von EUR 0,65 je Aktie, das sind in Summe EUR 22.949.745,00 auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, 9. März 2017

Der Vorstand

Dr. Gasselsberger Dr. Weißl Mag. Hagenauer

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2016

(Beilage 1 zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							kumulierte Abschreibungen							Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Buchwert 01.01.2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.109.779.638,37	17.689.023,08	0,00	0,00	38.774.247,99	63.338.226,51	1.102.904.682,93	1.556.484,85	3.345.340,00	1.204.092,00	0,00	251.310,00	-541.450,00	4.490.492,85	1.108.223.153,52	1.098.414.190,08
Forderungen an Kreditinstitute	61.455.106,83	18.496.439,20	0,00	0,00	0,00	276.205,43	79.675.340,60	-3.071.351,20	48.097,91	3.180.492,38	0,00	0,00	0,00	-6.203.745,67	64.526.458,03	85.879.086,27
Forderungen an Kunden	37.225.134,64	736.910,58	0,00	0,00	8.006.676,71	720.985,58	45.247.736,35	-6.682.306,50	477.891,39	1.630.537,83	0,00	-1.135.901,59	0,00	-8.970.854,53	43.907.441,14	54.218.590,88
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	932.888.907,75	231.778.612,53	0,00	0,00	-46.780.924,70	224.326.172,53	893.560.423,05	-28.724.597,48	2.124.271,52	12.546.014,18	0,00	884.591,59	-2.812.095,37	-35.449.653,18	961.613.505,23	929.010.076,23
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	74.155.225,10	0,00	0,00	0,00	0,00	13.764.973,43	60.390.251,67	14.307.605,68	0,00	14.307.605,68	0,00	0,00	0,00	0,00	59.847.619,42	60.390.251,67
Beteiligungen	370.400.903,42	11.637.005,76	0,00	0,00	0,00	6.557.680,47	375.480.228,71	25.438.996,52	5.272.180,00	1.836.900,00	0,00	0,00	0,00	28.874.276,52	344.961.906,90	346.605.952,19
Anteile an verbundenen Unternehmen	148.130.704,48	1.830.327,45	0,00	0,00	0,00	4.441.990,43	145.519.041,50	18.678.635,76	915.261,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.593.896,76	129.452.068,72	125.925.144,74
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.516.010,24	216.414,93	0,00	15.430,10	0,00	182.035,75	12.565.819,52	11.834.530,05	287.981,34	0,00	12.319,55	0,00	137.201,09	11.997.629,85	681.480,19	568.189,67
Sachanlagen	267.226.510,91	8.832.009,43	0,00	58.327,25	0,00	7.401.037,64	268.715.809,95	182.683.748,15	10.723.913,26	0,00	39.307,11	0,00	6.384.431,47	187.062.537,05	84.542.762,76	81.653.272,90
	3.013.778.141,74	**291.216.742,96**	**0,00**	**73.757,35**	**0,00**	**321.009.307,77**	**2.984.059.334,28**	**216.021.745,83**	**23.194.936,42**	**34.705.642,07**	**51.626,66**	**0,00**	**3.168.087,19**	**201.394.579,65**	**2.797.756.395,91**	**2.782.664.754,63**

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Oberbank AG,
Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 13.560.246. Weiters werden Vorsorgen in Form von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Identifikation von Wertminderungserfordernissen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten und damit von der Höhe und dem Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows abhängig ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben den Ratingprozess der Oberbank AG erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist Wertminderungserfordernisse rechtzeitig zu identifizieren. Die in Richtlinien vorgegebene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigung für Kredite bzw die Berechnung der Rückstellungen aus Haftungen und Kreditrahmen haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungskonzept überprüft. Wir haben die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Auf Basis von Einzelfällen haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Wertminderungsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Wertminderungen wurden dabei zur Beurteilung der Höhe der Vorsorgen von signifikanten, ausgefallenen Kreditnehmern vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft und anhand von externen Nachweisen untersucht.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- In Einzelfällen haben wir Bewertungsgutachten bzw bankinterne Bewertungen von Liegenschaften unter Einbindung unserer Immobilienbewertungsspezialisten anhand von Marktdaten überprüft, ob die verwendeten Bewertungsparameter – insbesondere Liegenschaftspreise, Mieten und Zinssätze – angemessen sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bildung von Risikovorsorgen angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Beteiligungen umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 346.606. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 125.925.

Der Vorstand der Oberbank AG beschreibt im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die Bank beurteilt, ob eine Wertminderung vorliegt oder eine Zuschreibung erforderlich ist, anlassbezogen bei Vorliegen eines Trigger-Events, jedoch mindestens einmal jährlich. Für die Beurteilung wird – sofern keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen – auf Unternehmensbewertungen von externen Sachverständigen oder auf bankinterne Unternehmens-bewertungen zurückgegriffen. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cash Flows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig sind und damit Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Einschätzungen der Bank zur Identifizierung von einem Zu- oder Abschreibungsbedarf überprüft, indem wir die interne Dokumentation zum Vorliegen von Trigger-Events kritisch durchgesehen und dahingehend beurteilt haben, ob ein Zu- oder Abschreibungsbedarf ableitbar ist.
- Wir haben unsere eigenen Bewertungsspezialisten zur Analyse der Bewertungen eingesetzt. Diese haben die Bewertungsmodelle sowie die darin getroffenen Bewertungsparameter mit Fokus auf die wesentlichsten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen überprüft. Zudem wurde die Unternehmensplanung anhand von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen daraufhin beurteilt, ob die zugrundeliegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Wir haben die Planungstreue durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zur Bewertung der Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

— Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

— Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243 a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 9. März 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.